



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 16. April 2025

Beschluss Nr. 2025-81 | Registraturplan Nr. 18.00 | CMIAXIOMA Laufnummer 2024-144 |
IDG-Status: Öffentlich

GZO AG Spital Wetzikon; Kapitalerhöhung; Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung

1. Ausgangslage

GZO AG Spital Wetzikon im Zürcher Oberland

Die GZO AG Spital Wetzikon ist ein regionales Schwerpunktspital. Rund 900 Mitarbeitenden stellen die erweiterte medizinische Grundversorgung von jährlich rund über 9'000 stationären Fällen und knapp 120'000 ambulanten Patientenkontakten im Zürcher Oberland sicher.

Gesundheitsversorgung unter Druck

Immer komplexer werdende medizinische, regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen machen es für viele Spitäler schwierig, nachhaltig zu wirtschaften. Steigende Personal- und Sachkosten sowie der Fachkräftemangel schränken den finanzielle Handlungsspielraum weiter ein. Gerade kleinere bis mittelgrosse Einrichtungen stehen unter dem Druck, sich entweder zu spezialisieren oder sich mit Partnern in Verbundlösungen zusammenzuschliessen. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgend dargelegte Situation der GZO AG Spital Wetzikon nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil einer generellen Herausforderung im schweizerischen Gesundheitswesen.

Zunehmende finanzielle Belastung

Bis 2023 war die Ertragskraft der GZO AG Spital Wetzikon gegenüber jener ihrer Wettbewerber im Schweizer Markt überdurchschnittlich. Im Jahr 2023 verschlechterte sich die operative Profitabilität der GZO AG Spital Wetzikon allerdings erheblich. Neben den sich verschlechternden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (steigende Beschaffungspreise beim medizinischen Bedarf, Teuerungsanpassungen oder nicht kostendeckende ambulante Tarife) belasteten auch negative operative Entwicklungen (verzögerte Rekrutierung von Ärzten, hohe Personalkosten, Mehrkosten durch den Einsatz von teuren Temporärkräften zur Deckung personeller Lücken im Pflegebereich) die finanziellen Möglichkeiten des Spitals.

Gescheiterte Refinanzierung der zehnjährigen Obligationenanleihe

Im Frühjahr 2024 scheiterte zudem die Refinanzierung einer zehnjährigen Anleihe von CHF 170 Mio., was die damals schon finanziell angespannte Lage weiter verschärfte. Die Anleihe wurde im Jahr 2014 geschaffen und Investoren zum Kauf angeboten, um den geplanten Erweiterungsbau zu finanzieren. Im Jahr 2024 hätte die Anleihe zurückbezahlt oder durch eine Anschlussfinanzierung abgelöst werden sollen. Der Plan, diese Anleihe durch neue Finanzierungsinstrumente zu ersetzen, scheiterte.



Ablehnung des Gesuchs um finanzielle Unterstützung durch den Kanton Zürich

Nachdem die Refinanzierung der Obligationenanleihe nicht zustande kam, stellte die GZO AG Spital Wetzikon dem Regierungsrat des Kantons Zürich ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Das Gesuch umfasste sowohl direkte Mittel als auch eine staatliche Garantie. Der Regierungsrat lehnte das Gesuch ab. Diese Ablehnung bedeutete jedoch, dass die GZO AG Spital Wetzikon keine Lösung für die im Juni 2024 fällige Obligationenanleihe gefunden hatte und dadurch die Gefahr bestand, dass die Fortführung nicht mehr gegeben war.

Einleitung des gerichtlichen Nachlassverfahrens im April 2024 und Ausarbeitung des Sanierungskonzepts

Um einen drohenden Konkurs vorerst abzuwenden, leitete die GZO AG Spital Wetzikon ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Form einer Nachlassstundung ein. Dieses läuft seit dem 30. April 2024 und kann maximal bis Dezember 2026 verlängert werden. Dank der gewährten Nachlassstundung hat die GZO AG Spital Wetzikon Zeit erhalten, Sparmassnahmen einzuleiten und ein umfassendes Sanierungskonzept zu entwickeln.

Verifizierung des Sanierungskonzepts durch die Aktionärsgemeinden

Die Aktionärsgemeinden haben die Ausarbeitung des Sanierungskonzepts laufend begleitet und die Vorschläge und Berechnungen der GZO AG Spital Wetzikon durch ein von ihnen beauftragtes Gremium von unabhängigen Fachexperten aus den Bereichen Sanierung, Finanzen und Recht kritisch auf ihre Plausibilität überprüfen lassen.

2. Das Sanierungskonzept

Sanierung durch den Abschluss eines Nachlassvertrages

Der Ausstieg aus der Nachlassstundung soll durch den Abschluss eines Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und ihren Gläubigerinnen und Gläubigern gelingen, um danach den Spitalbetrieb ordentlich fortführen zu können. In diesem Nachlassvertrag verzichten die Gläubigerinnen und Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen. Das bedeutet, dass die Sanierung durch den Abschluss eines Nachlassvertrags ohne die Zustimmung der Gläubigerinnen und Gläubiger nicht möglich ist. In aller Regel werden die Gläubigerinnen und Gläubiger einem Nachlassvertrag dann zustimmen, wenn der so ausbezahlte Restbetrag (sog. Nachlassdividende) höher ist als der Betrag, den die Gläubigerinnen und Gläubiger im Falle des Konkurses der Gesellschaft erhalten würden. Aufgrund dessen ist die GZO AG Spital Wetzikon gezwungen, so viele finanzielle Mittel wie möglich zur Befriedigung der Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger aufzuwenden.

Um die Unternehmensfortführung nach Abschluss des Nachlassvertrags nachhaltig zu ermöglichen, bedarf die GZO AG Spital Wetzikon eines Einschusses an flüssigen Mitteln im Umfang von CHF 50 Mio. Das Sanierungskonzept sieht vor, dass die Aktionärsgemeinden diese CHF 50 Mio. als neues Aktienkapital beisteuern. Ohne diesen Beitrag würde eine Sanierung scheitern, da ein nachhaltiger Weiterbetrieb nicht möglich wäre. Diesfalls droht mit hoher Wahrscheinlichkeit der Konkurs.

Gesamthaft betrachtet ist also von allen involvierten Parteien – der GZO AG Spital Wetzikon, den Aktionärsgemeinden und den Gläubigerinnen und Gläubigern – ein Sanierungsbeitrag erforderlich. Wie sich diese Beiträge genau zusammensetzen, ist im Folgenden näher erläutert.



Beitrag der GZO AG Spital Wetzikon – Betriebliche Optimierung

Der Beitrag der GZO AG Spital Wetzikon sieht eine operative Restrukturierung vor mit Einsparungen bei Sach- und Personalkosten sowie einer effizienteren Organisation der Abläufe im Spitalbetrieb.

Bis zum Ende der Nachlassstundung (voraussichtlich bis Mitte 2026) erfolgen nur minimale betriebsnotwendige Investitionen. Es werden nur noch Massnahmen durchgeführt, die den Substanzerhalt der bestehenden Infrastruktur sicherstellen. Dies ermöglicht es, die verfügbaren finanziellen Ressourcen auf dringend notwendige Massnahmen zu konzentrieren, ohne die zukünftige Entwicklung des Spitals zu beeinträchtigen.

Mit dem aktuellen Nutzungskonzept und in der bestehenden Infrastruktur kann das medizinische Angebot (vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge zur stationären medizinischen Versorgung im Jahr 2032 kostendeckend betrieben werden, wie u.a. das operative Jahresergebnis im ersten Jahr der Nachlassstundung zeigt. Sollten diese kantonalen Leistungsaufträge abermals unverändert erteilt werden, wäre aus heutiger Sicht auch der Betrieb über dieses Datum hinaus gesichert. Über die Vergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 wird im Rahmen der kantonalen Spitalplanung entschieden, wobei Stand heute diesbezüglich noch keine Prognosen möglich sind.

Was geschieht mit dem Erweiterungsbau der GZO?

Die Bauarbeiten für den geplanten Erweiterungsbau wurden bereits vor Beginn des Nachlassverfahrens pausiert. Am 24. April 2024, das heisst noch vor der Gewährung der provisorischen Nachlassstundung zugunsten der GZO AG Spital Wetzikon, kündigte die mit dem Erweiterungsbau beauftragte Steiner AG den gemeinsamen Totalunternehmer-Vertrag. Das Bauprojekt wurde im Zuge der Erarbeitung des Sanierungskonzepts dahingehend redimensioniert, dass mit der Kapitalerhöhung der Erweiterungsbau als Spital-Rohbau+ fertiggestellt werden kann. Unter Rohbau+ versteht man ein bis auf den Innenausbau fertiggestelltes Gebäude. So könnte das Gebäude als Immobilie in einen Spitalverbund eingebracht und nach den Bedürfnissen des Spitalverbunds geplant und ausgebaut werden. Die Fertigstellung der zukunftsfähigen Infrastruktur wird daher erst im Rahmen einer gemeinsamen Verbunds-Immobilienstrategie neu überdacht werden, um sich heute keine zukünftigen Optionen zu verschliessen.

Beitrag der Gläubigerinnen und Gläubiger – Schuldenschnitt

Die Gläubigerinnen und Gläubiger beteiligen sich mittels eines Schuldenschnitts an der finanziellen Sanierung. Der Schuldenschnitt sieht vor, dass die Gläubigerinnen und Gläubiger wie Kapitalgeber, Lieferanten, Dienstleister und sonstige Partner der GZO AG Spital Wetzikon auf einen Teil ihrer ausstehenden Forderungen verzichten. Der Sanierungsplan geht von einem Schuldenschnitt aus, bei welchem die Gläubigerinnen und Gläubiger in einem substanziellen Umfang auf ihre Forderungen verzichten würden. Der vorläufige Sanierungsplan vom Herbst 2024 ging von einem Verzicht in der Höhe von 65-70% aus. Die konkrete Höhe des Schuldenschnitts hängt davon ab, wie viel Liquidität im Zeitpunkt des Schuldenschnitts im Frühjahr 2026 tatsächlich vorhanden ist und wie hoch die angemeldeten Verbindlichkeiten nach dem öffentlichen Aufruf (Schuldenruf) sind. Zum Zeitpunkt der Abwicklung des Schuldenschnitts (2026) werden sämtliche verfügbare flüssige Mittel der GZO AG Spital Wetzikon an die Gläubigerinnen und Gläubiger ausbezahlt werden.



Beitrag der Aktionärgemeinden – Kapitalerhöhung

Die GZO AG Spital Wetzikon benötigt zusätzlich zur Abwicklung des Schuldenschnitts zum Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Nachlassstundung flüssige finanzielle Mittel im Umfang von CHF 50 Mio. zur Wiederherstellung des Eigenkapitals. Sämtliche Aktionärgemeinden lassen deshalb ihre Stimmbevölkerung darüber abstimmen, ob sich die jeweilige Aktionärgemeinde im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung an der GZO AG Spital Wetzikon an einer Erhöhung des Aktienkapitals beteiligen soll. Die Mindestliquidität berechnet sich hierbei wie in der folgenden Grafik dargestellt.



Wiederherstellung der operativen Liquidität (gibt bestehende Liquidität für Gläubiger frei)

CHF
25 Mio.



Beitrag an Investitionen (Rohbau+ des Erweiterungsbaus)

CHF
20 Mio.



Reserven für unvorhergesehene Ereignisse

CHF
5 Mio.

Gemäss dem heutigen Konzept, würde die GZO AG Spital Wetzikon nach Austritt aus der Nachlassstundung über die notwendige Liquidität für die Betriebsfortführung, für die teilweise Finanzierung von Investitionen und Reserven für allfällige Planabweichungen verfügen. Schutzmassnahmen betreffend die Immobiliensubstanz wurden bereits ergriffen.

Konkret würden sich die Aktionärgemeinden jeweils im folgenden Umfang an der Kapitalerhöhung von insgesamt CHF 50 Mio. beteiligen, falls ihre Stimmbevölkerung den Verpflichtungskredit bewilligt:

Gemeinde	Aktienanteil	Sanierungsbeitrag in Millionen CHF
Wetzikon	25.53%	12.765
Rüti	13.44%	6.720
Hinwil	11.31%	5.655
Gossau	9.73%	4.865
Dürnten	6.76%	3.380
Bubikon	6.24%	3.120
Bauma	4.97%	2.485
Bäretswil	4.51%	2.255
Grüningen	3.27%	1.635
Fiscenthal	2.56%	1.280
Seegräben	1.35%	0.675



Aus dieser Übersicht wird ersichtlich, dass der Beitrag der Gemeinde Bauma CHF 2,485 Mio. betragen würde. Dementsprechend beantragt der Gemeinderat der Stimmbevölkerung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2,485 Mio., der es der Gemeinde erlaubt, sich an der Kapitalerhöhung zu beteiligen und so einen Sanierungsbeitrag zu leisten.

Die im Falle einer Zustimmung bewilligten finanziellen Mittel würden auf jeden Fall aber nur dann auch tatsächlich verwendet werden, wenn die Gläubigerinnen und Gläubiger dem Nachlassvertrag zustimmen, dieser in wesentlichen Aspekten inhaltlich auch den Vorstellungen der Aktionärgemeinden entspricht und die GZO AG Spital Wetzikon nach dem Vollzug des Nachlassvertrags über das nötige Betriebskapital verfügen würde. Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, erübrigt sich die Mittelverwendung und der Verpflichtungskredit fällt dahin.

Die Gemeinden erhalten nach dem verfolgten Konzept neue Aktien im Umfang ihrer Beteiligung an der Kapitalerhöhung. Gemeinden welche an der Kapitalerhöhung nicht partizipieren, verlieren ihre bisherigen Aktien vollständig und werden auch keine neuen Aktien erhalten.

Vision Spitalverbund Zürich Ost

Der im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung beantragte Gesamtbetrag von CHF 50 Mio. und der ihrer bisherigen Beteiligung entsprechende Beitrag von CHF 2,485 Mio. der Gemeinde Bauma ist so kalkuliert, dass der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der Zeitspanne ab geglückter Sanierung bis zur Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 (vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos) gesichert ist. Sollten die Leistungsaufträge unverändert erteilt werden, wäre der Betrieb aus heutiger Sicht auch über dieses Datum hinaus gesichert.

Das unmittelbare Ziel der Aktionärgemeinden ist aber die Integration der GZO AG Spital Wetzikon in einen Spitalverbund Zürich Ost. In diesem Spitalverbund soll das Leistungsangebot gebündelt, koordiniert wie auch effizienter und kostengünstiger erbracht werden können. In dem Sinne soll der Betrieb der GZO AG Spital Wetzikon in der bisherigen Form nur eine Übergangslösung sein, die idealerweise nicht bis zur Neuvergabe der Leistungsaufträge auf das Jahr 2033 bestehen soll, da die Integration in einen Spitalverbund Zürich Ost schon deutlich früher angestrebt wird.

Für den Kanton Zürich stellt der Spitalverbund einen klaren Vorteil im Rahmen der Spitalplanung dar, da er entlang einer aufeinander abgestimmten Immobilien- und Angebotsstrategie zur Konzentration spezifischer Leistungen an einzelnen Standorten führt. Dies führt zu höheren Fallzahlen und damit zu einer höheren Behandlungsqualität.

Das Gelingen eines Spitalverbunds hängt aber nicht nur von der klaren Ambition der GZO AG Spital Wetzikon als Teil des Sanierungskonzepts ab. Es bedarf auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens möglicher Verbundpartner. Die GZO AG Spital Wetzikon wird im Falle des Gelingens der Sanierung alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Vision eines Spitalverbunds zu verwirklichen. Dieser ist das erklärte Ziel der Sanierung im weiteren Sinne, jedoch nicht Teil dieser Vorlage.

3. Konsequenzen einer Ablehnung

Sollte der Verpflichtungskredit von der Stimmbevölkerung abgelehnt werden, könnte sich die Gemeinde Bauma nicht im beabsichtigten Umfang an der Refinanzierung der benötigten CHF 50 Mio. beteiligen. Dies hätte zur Folge, dass das erforderliche Kapital von CHF 50 Mio. nach Voll-



zug des Nachlassvertrages voraussichtlich nicht erreicht würde, was die Sanierung scheitern liesse und in letzter Konsequenz höchst wahrscheinlich den Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon zur Folge hätte. Die Gemeinde Bauma wäre nicht mehr an der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt.

Der Konkurs der GZO AG Spital Wetzikon würde die medizinische Versorgung im Zürcher Oberland eingrenzen und den Wirtschafts- und Wohnstandort schwächen. Mehr als 9000 stationäre Fälle und knapp 120'000 ambulante Patientenkontakte pro Jahr müssten durch andere Leistungserbringer übernommen werden. Die GZO AG Spital Wetzikon ist ein bedeutender Arbeitgeber und trägt durch die Sicherung von rund 900 Arbeitsplätzen massgeblich zur Stabilität des Arbeitsmarktes in der Region bei. Auch lokale kleine und mittlere Zulieferer und Dienstleister profitieren von den laufenden Aufträgen des Spitals. Die weitere Nutzungsart der Immobilie, die in der Zone für öffentliche Bauten steht, wäre ungewiss.

4. Ergebnis der Prüfung des Sanierungskonzepts durch die Fachexperten

Die Gemeinden haben Fachexperten mandatiert, welche den Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon zu prüfen hatten. Sie wurden beauftragt, die Vertretbarkeit des Kapitaleinschusses von CHF 50 Mio. zu eruieren und dessen Risiken aufzuzeigen. Die Fachexperten bewerten den Businessplan in gewissen Teilen als ambitioniert, aber insgesamt als plausibel. Wichtige Faktoren dafür sind, dass die GZO AG trotz Nachlassstundung im Geschäftsjahr 2024 nur eine marginale Umsatzeinbusse hinnehmen musste und im Vergleich zum Vorjahr sogar eine Steigerung des EBITDA* erzielen konnte. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die demographische Entwicklung im Zürcher Oberland sprechen ebenfalls für dessen Plausibilität. Der vorliegende integrierte Finanzplan zeigt zudem, dass die GZO AG über die nötigen liquiden Mittel für einen Spitalbetrieb verfügt.

***EBITDA: Was versteht man darunter?**

EBITDA ist eine Abkürzung aus dem Englischen: Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization. Wörtlich übersetzt heisst das: Gewinn ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen. Wie hoch die EBITDA-Marge sein sollte, hängt stark von der Branche ab. Bei einem Spitalbetrieb wird eine EBITDA-Marge von 10% als gesund angesehen. Das Spital Wetzikon hätte ohne einen Sonderaufwand aus dem Jahr 2023 und ohne ausserordentliche Projektkosten im Rahmen der Sanierung aus dem operativen Betrieb 2024 eine EBITDA-Marge von 3.5% erreicht.

2023 lag die Durchschnittliche EBITDA-Marge bei 48 befragten Schweizer Spitälern bei 1.8%. In den nächsten 5 Jahren werden 86% dieser Spitäler auf eine Eigen- oder Fremdkapitalerhöhung angewiesen sein. (Quelle www.kpmg.com)

Die Fachexperten halten aber auch fest, dass der Kapitaleinschuss von CHF 50 Mio. nicht ohne Risiken ist. Die wesentlichen Risiken sehen die Fachexperten zum einen für den Fall, dass der avisierte Spitalverbund nicht zustande kommen könnte. Der Businessplan zeigt zwar auf, dass das Spital auf Basis des Betriebskonzepts in Eigenständigkeit finanziell selbsttragend ist. Allerdings ist es denkbar, dass das GZO AG Spital Wetzikon bei der Neuvergabe der kantonalen Leistungsaufträge ab dem Jahr 2033 nicht im gleichen Umfang berücksichtigt würde. Zum anderen besteht ein Risiko im Zusammenhang mit der Beschaffung weiteren Kapitals am privaten Kapitalmarkt. Nach Abschluss des Nachlassvertrags und Rekapitalisierung verfügt das Spital zwar über die finanziellen Mittel, den Erweiterungsbau im Rohbau+ fertigzustellen. Die definitive Fertigstellung wird aber weiteres Kapital benötigen, wobei der Umfang heute nicht beziffert werden kann. Die zukünftigen Investitionen sind abhängig von der künftigen Nutzung der Flä-



chen und des Flächenbedarfs an sich, sowie vom Bestehen oder Nichtbestehen eines Spitalverbunds. Schliesslich ist auch nicht auszuschliessen, dass die Geschäftsentwicklung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse und im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Risikos negativ vom Business- und Finanzplan abweicht. Sollte die Geschäftsentwicklung die festgelegten Annahmen der Risikoanalyse der Fachexperten überschreiten, besteht ein Finanzierungs- bzw. Liquiditätsrisiko.

5. Würdigung des Prüfungsergebnisses der Fachexperten durch die Gemeinde

Der Gemeinderat erachtet die Ausführungen und Einschätzungen der Fachexperten als plausibel. Der vorliegende Sanierungsplan für die GZO AG Spital Wetzikon beruht auf verschiedenen Planrechnungen und Prognosen, welche stets mit Unsicherheiten behaftet sind. Dennoch bestehen gute Chancen, dass das Sanierungskonzept greift und die GZO AG Spital Wetzikon in einen Spitalverbund integriert werden kann. Dies wurde durch die Fachexperten nachvollziehbar und mit der nötigen Sorgfalt dargelegt. In der Abwägung von Chancen und Risiken ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass die finanzielle Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon mit dem vorliegenden Plan zielführend ist.

6. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit und einer erfolgreichen finanziellen Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon erhält die Gemeinde Bauma neue Aktien am Spital im Umfang von Fr. 2,485 Mio. Franken. Diese würden zum Buchwert als Beteiligung des Finanzvermögens bilanziert. Die bisher von der Gemeinde gehaltenen Aktien im Nennwert von CHF 597'240.00 wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf Null abgeschrieben. Aus der Transaktion resultiert daher keine Belastung der Erfolgsrechnung. Die Aktienkapitalerhöhung ist im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan bereits abgebildet.

Muss die Gemeinde Bauma die Geldmittel auf dem Fremdkapitalmarkt aufnehmen, resultiert bei dem derzeit der Gemeinde von Fremdkapitalgebern durchschnittlich gewährten Zinssatz von 1,2% eine jährliche Belastung der Erfolgsrechnung von rund CHF 29'820.00. Aus heutiger Sicht kann dieser Betrag in der Erfolgsrechnung kompensiert werden.

7. Vorberatung in der Gemeindeversammlung

Kredite von mehr als CHF 1,5 Mio. sind gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Diese Geschäfte sind in einer Gemeindeversammlung vorzubereiten. Es besteht an der vorberatenden Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, über die abgestimmt wird, bis das Geschäft zu Händen der Urnenabstimmung bereinigt ist. Den Stimmberechtigten wird an der Urne die von der Versammlung beschlossene Vorlage unterbreitet. Der Beschluss der vorberatenden Gemeindeversammlung hat den Charakter einer Abstimmungsempfehlung. Ändert die vorberatende Gemeindeversammlung die Vorlage des Gemeinderates ab, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten als Variante auch die ursprüngliche Vorlage unterbreiten (§ 16 Gemeindegesetz).



8. Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden. Die Vorlage ist der RPK zur Prüfung zu unterbreiten.

Erwägungen

Ein erfolgreich umgesetztes Sanierungskonzept, das von allen Aktionärgemeinden getragen wird, signalisiert die Bereitschaft der Region, Verantwortung für ihre eigene Gesundheitsversorgung zu übernehmen. Dies fördert nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung, sondern sendet auch ein starkes Signal an die Mitarbeitenden und Partner des Spitals, dass der Standort Wetzikon langfristig gesichert und für die Zukunft gut positioniert ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung mit immer mehr älteren Menschen ist davon auszugehen, dass ein nahe gelegenes Spital mit stationären Behandlungsmöglichkeiten auch künftig ein wichtiger Teil der Infrastruktur in der Region sein wird.

Die geplante Kapitalerhöhung ist eine notwendige und strategische Massnahme, damit die Zukunft der GZO AG Spital Wetzikon und der regionalen Gesundheitsversorgung gesichert werden können. Sie bietet nicht nur eine kurzfristige Lösung für akute finanzielle Herausforderungen, sondern bildet auch die Grundlage für langfristige Investitionen, Partnerschaften und die Weiterentwicklung des Spitals im Rahmen eines möglichen Spitalverbunds, was im Einklang mit der übergeordneten Zielsetzung des Kantons Zürich steht. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft, das Vertrauen in die Zukunft des Spitals und die Sicherstellung einer hochwertigen Versorgung sind zentrale Elemente dieser umfassenden Strategie. Der Erfolg dieser Kapitalmassnahme würde nicht nur die medizinische Grundversorgung im Zürcher Oberland sichern, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Standorts langfristig stärken.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Kapitalerhöhung zuzustimmen. Diese Massnahme ist essenziell, um die finanzielle Stabilität der GZO AG Spital Wetzikon wiederherzustellen und die medizinische Versorgung der Region langfristig zu sichern. Ohne diese Unterstützung wären die Konsequenzen für die Region und ihre Bewohner aus Sicht des Gemeinderates gravierend.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 wird beantragt, zu Handen der Urnenabstimmung folgenden Beschluss zu fassen:
 - 1) Der Gemeinderat wird ermächtigt, sich an der Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon im Umfang von CHF 2,485 Mio. zu beteiligen.
 - 2) Der Gemeinderat wird ermächtigt, die finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.



2. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Paul Scherer, Präsident, Felmisstrasse 47, 8494 Bauma; zur Stellungnahme
- Ressortvorsteherin Gesellschaft; zur Kenntnis
- Ressortvorsteher Finanzen; zur Kenntnis
- Abteilung Finanzen; zur Kenntnis
- Abteilung Präsidiales; zum Vollzug
- Abteilung Gesellschaft; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Regist-raturplan Nr. 18.00)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 23. April 2025